



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/1760

Z/150

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)

Berücksichtigung Fläche KFA

Ich frage die Landesregierung:

1. Als bisher letztes Gremium hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda im Wetteraukreis noch in der Woche vor Weihnachten beschlossen, dass auch die Fläche bei der Berechnung des KFA berücksichtigt werden soll. Wie bewertet dies die Landesregierung?
2. Sieht sie auch andere Möglichkeiten der Veränderung der Berechnungsgrundlagen des KFA, um den Besonderheiten insbesondere ländlicher Kommunen mit großen Flächen gerechter zu werden?
3. Sieht sie zusätzliche Möglichkeiten, die unverhältnismäßig höheren Kosten z.B. für Pflege der Straßen, Erhalt und Ausbau des Kanal- und Wassernetzes und der kommunalen Brücken innerhalb und/oder außerhalb des KFA angemessen zu unterstützen?
4. Ermöglicht sie, dass konkrete Maßnahmen und entstandene Kosten berücksichtigt werden und nicht nur vertikal in die Verbundmasse Landesgeld gegeben wird?

Wiesbaden, den 20. Dezember 2019

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

